



Gemeinde Obersiggenthal

Protokoll des Einwohnerrates

Amtsperiode	2006/2009
18. Sitzung	Donnerstag, 3. September 2009 19.00 Uhr, Aula Oberstufenschulzentrum
Vorsitz	Andreas Schweizer, Präsident
Protokoll	Stefan Ackermann, Gemeindeschreiber-Stv.
Stimmenzähler	Lisa Dikk Denise Hunziker
Anwesend	37 Mitglieder des Einwohnerrates 5 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt	Erich Gutknecht Armin Schmid Jörg Stumpf
Ende der Sitzung	21.20 Uhr

Behandelte Geschäfte		Seite
1	2009/140 Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokoll	437
2	2009/141 Einbürgerungen	438
3	2009/142 Kredit von Fr. 175'000.00 für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs Pony P4-T inkl. Salzstreuer für Baudienst als Ersatz für Holder C6000	439
4	2006/27 Postulat Sandra-Anne Göbelbecker (SP) vom 19.06.2006 betreffend Ausarbeitung eines Altersleitbilds der Gemeinde Obersiggenthal; Abschreibung von der Kontrolle und Genehmigung der Anträge	441
5	2008/125 Postulat Mike Weber (CVP) vom 24.09.2008 betreffend Zusammenlegung von Kommissionen mit Nachbargemeinden; Abschreibung von der Kontrolle	447
6	2009/133 Postulat Hans-Ulrich Schütz (SP); Teilzonenplanrevision, Siedlungsplanung mit qualitativem Wachstum und Nachhaltigkeit; Erheblicherklärung. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen	448
7	2009/143 Postulat Silvia Dingwall Stucki (SP) und Josef Sieber (CVP); Prüfung weitergehende Tagesstrukturen an den Schulen Obersiggenthal; Erheblicherklärung. Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen	449
8	2009/144 Anfrage Denise Hunziker (SP) betr. Grossprojekt Aesch, mündliche Beantwortung	449
9	2009/145 Umfrage	452

Andreas Schweizer, Präsident: Ich begrüsse die Anwesenden ganz herzlich zur 18. Einwohner-ratssitzung dieser Legislaturperiode. Ich begrüsse auch die Mitglieder des Gemeinderates und der Presse sowie die Gäste.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Personen entschuldigt: Jürg Stumpf, Armin Schmid und Erich Gutknecht.

Es sind 37 Einwohnerräte und Einwohnerrätinnen anwesend. Das absolute Mehr beträgt 19.

Gemeinderätin Therese Schneider hat sich gemeldet und mitgeteilt, dass sie demnächst, von einer anderen Sitzung herkommend, eintreffen wird.

Gibt es Fragen oder Änderungsanträge zur Traktandenliste? Wenn dies nicht der Fall ist, so ist diese beschlossen.

1 2009.140 Formelles, Mitteilungen, Neueingänge, Protokolle

Andreas Schweizer: Zum **Formellen:** Nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist sind am 27. Juli 2009 folgende, dem fakultativen Referendum unterstellten Beschlüsse des Einwohner-rates vom 18. Juni 2009, in Rechtskraft erwachsen: Genehmigung der Verwaltungsrechnung 2008, Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2008, Genehmigung von folgenden Kredit-abrechnungen: Doppelkindergarten Nuechtal, Nussbaumen, Rückbau, Entsorgung, Neubau; Abbruch Steg über die Limmat mit Anpassung der Werkleitungen; Einbau künstliches Kugel-fangsystem zur Schiessanlage Ebne.

Zu den **Mitteilung** wünscht Max Läng als Erster das Wort.

Max Läng, Gemeindeammann: Die alte Liegenschaft vis-à-vis der Einfahrt zum Parkplatz des Gemeindehauses, welche dem Kanton und der Gemeinde gemeinsam gehört - diese wurde vor Jahrzehnten gekauft, vermutlich infolge künftiger Strassenbauten - wurde seit langem von Asylanten bewohnt. Diese Liegenschaft ist in einem schlechten Zustand und es ist uns gelungen, sie mit einer Beteiligung von 60 % zu verkaufen.

Die voraussichtlichen Traktanden der nächsten Einwohnerratssitzung vom 22. Oktober 2009 sind: Einbürgerungen, Voranschlag 2010, Finanz- und Investitionsplan, Evaluation Jugendnetz und die Abschreibung Motion Egger.

Andreas Schweizer: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Gemeinderat?

Neueingänge: Die Anfrage von Denise Hunziker betreffend Grossprojekt Aesch, welche nach der letzten Sitzung eingegangen ist, ist bereits heute traktandiert.

Das **Protokoll** der Sitzung vom 18. Juni 2009 wurde mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung rechtzeitig verschickt. Es sind keine Änderungsanträge eingegangen, weshalb dieses Protokoll gemäss § 24 Geschäftsreglement als genehmigt gilt.

2 2009.141 Einbürgerungen

Eintreten wird nicht bestritten.

Christoph Villiger: Ich stelle im Namen der FDP-Fraktion den

Antrag,

es sei über alle Gesuche schriftlich und geheim abzustimmen.

Andreas Schweizer: Abstimmungen über Einbürgerungen werden grundsätzlich offen durchgeführt, sofern nicht mindestens ein Viertel der anwesenden Ratsmitglieder die geheime Abstimmung verlangt. Es sind heute 37 Ratsmitglieder anwesend. Für eine geheime Abstimmung sind somit zehn Stimmen nötig.

Der Vorsitzende lässt für alle Gesuche in globo die Stimmen für eine geheime Abstimmung ermitteln. Es entscheiden sich deutlich mehr als zehn Ratsmitglieder für die geheime Stimmabgabe.

Hans-Peter Uehli: Ich habe noch eine Bemerkung, zwar nicht zu den Einbürgerungen selbst sondern zum Bericht und Antrag der Einbürgerungen. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich dem Gemeinderat mitteilen, dass die Eingangsinformationen "Das Wichtigste in Kürze" bei uns sehr gut angekommen sind. Es gibt Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, welche keinen Zugriff zu Insider-Informationen haben und so den Eindruck bekommen, dass sämtliche Einbürgerungen in Obersiggenthal angenommen werden. Dass dem jedoch nicht so ist, zeigt eben die Eingangsinformation und wir hoffen, dass wir auch das nächste Mal zu solchen Informationen kommen.

Aus Datenschutzgründen wurden aus diesem Dokument sämtliche personenrelevante Daten entfernt.

3 2009.142 Beschaffung Kommunalfahrzeug Pony P4-T inkl. Salzstreuer als Ersatz für Holder C6000; Kredit von 175'000 Franken

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Fabian Humbel, Gemeinderat: Ich bedanke mich für Ihr zahlreiches Erscheinen am Orientierungsabend, an welchem Sie sich über die beiden Fahrzeuge, das jetzige Alte und dasjenige, welches wir gerne anschaffen möchten, informieren konnten. An diesem Infoabend konnten Sie den Zustand des jetzigen Fahrzeuges mit all seinen Schäden, welche auch auf Bildern in der Aktenaufgabe gezeigt wurden, besichtigen. Dieses Fahrzeug hat das Ende seines Lebensalters mittlerweile erreicht, es müsste dem Strassenverkehrsamt vorgeführt werden und für die dazu notwendige Instandstellung müsste viel Geld in die Hand genommen werden. Dass wir gewillt sind, dieses Fahrzeug so lange wie möglich zu gebrauchen, sehen Sie auch daraus, dass Offerten für eine eventuelle Instandstellung eingeholt wurden. Aufgrund des aufgezeigten Betrages für eine Instandstellung und der damit verbundenen Tatsache, dass es sich um ein altes Fahrzeug handelt und in absehbarer Zeit mit weiteren Reparaturen gerechnet werden müsste, sind wir zum Schluss gekommen, dass sich dieses Unterfangen keinesfalls lohnt. Deshalb stellen wir Ihnen den Antrag auf Ersatz dieses Fahrzeuges. Das neue Fahrzeug wurde denn auch in einer umfangreichen Evaluation ausgewählt. Es ist einerseits das Fahrzeug mit den günstigsten Anschaffungskosten, welches auch sämtliche Kriterien erfüllt, andererseits

aber auch das Wunschfahrzeug. Wir sind überzeugt, dass wir eine gute Anschaffung tätigen. Ebenfalls in dieser Beschaffung enthalten ist ein neuer Salzstreuer. Wir verwenden grundsätzlich die vorhandenen Anbauteile der Geräte weiter so lange dies geht. Der Salzstreuer weist jedoch Schäden auf. Die Salzmenge kann nicht mehr reguliert werden, d.h. wenn das Fahrzeug anhalten muss, läuft das Salz weiterhin aus. Dies ist umwelttechnisch und finanziell nicht vorteilhaft. Am Orientierungsabend wurde diesbezüglich eine Frage betreffend Salzverbrauch gestellt. Es wurde mir gesagt, dass mit dem neuen Salzstreuer ca. 25 % Salz gegenüber dem alten, noch nicht regulierbaren Gerät eingespart werden kann. Die überschlagsmässige Kalkulation ergibt rund 300 bis 400 Franken jährliche Einsparungskosten. Der Geldbetrag ist das eine, der Umweltgedanke das andere. Mit anderen Worten: Wir können durch den Ersatz dieses Fahrzeuges etwas Gutes machen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, ansonsten würde ich mich freuen, wenn wir diese Beschaffung tätigen könnten und Sie zu diesem Geschäft ja sagen.

Willi Graf: Für mich ist der Ersatz dieser Beschaffung nicht bestritten, ich habe die Aktenaufgabe besichtigt. Was mich aber noch interessieren würde ist, in welchem Betrag die Betriebskosten inkl. Reparaturen, Service, Unterhalt für die Dauer von 10 bis 15 Jahren für ein solches Fahrzeug pro Jahr liegen. Gibt es gewisse Erfahrungswerte? Ausserdem möchte ich wissen, ob neben dem Vergleich der Anschaffungskosten auch die Betriebskosten, Reparaturen und Unterhalt verglichen und im Entscheid berücksichtigt wurden? Eine weitere Frage habe ich bezüglich eines Fahrzeugs mit vollverzinktem Chassis. Speziell ein solches Fahrzeug, welches den witterungsbedingten Umständen von Frost und Salz ausgesetzt ist, könnte vielleicht davon profitieren? Wurden Überlegungen angestellt, ob man sich vielleicht mit umliegenden Gemeinden wie Untersiggenthal gemeinsam um die Beschaffung eines solchen Fahrzeugs bemühen kann, um einen Flottenrabatt aushandeln zu können?

Fabian Humbel: Eine Zusammenlegung mit anderen Gemeinden zur Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs ist nicht wirklich rentabel, da sich solche Fahrzeuge in einem kleinen, engen Markt bewegen. Ausserdem können solche Beschaffungen nicht wirklich geplant werden, handelt es sich doch um ein Arbeitsfahrzeug, welches täglich im Einsatz ist. Es muss ersetzt werden, wenn es nicht mehr einsatztauglich ist. Zudem werden die Einsatzkriterien überall anders festgelegt. Insofern wurde diese Beschaffung nicht mit anderen Gemeinden besprochen. Ein gemeinsamer Gebrauch kommt nicht in Frage, da es sich um ein Fahrzeug handelt, welches im Winter seine Spitzenzeiten hat und in jeder Gemeinde gebraucht wird. Prognosen von Unterhaltskosten zu stellen ist eher ein schwieriges Thema. Man kann nicht von einem Durchschnitt reden. Es gibt Fahrzeuge mit mehr oder weniger Schäden, welche repariert werden müssen. Unterhaltstechnisch sind die vorhandenen Systeme, Motoren, mit den anderen Fahrzeugen vergleichbar und die Zugänglichkeit zu den technischen Teilen ist viel besser gewährleistet. Wir gehen davon aus, dass dies auf die Unterhaltskosten Auswirkungen hat, ob es auch Auswirkungen auf die Lebensdauer gibt, wissen wir hingegen nicht. Die frühere, vielleicht robustere, einfachere Mechanik von alten Ersatzteilen gegenüber heutiger meist elektronischer Teile macht es sicher nicht einfacher. Fahrzeuge, welche praktisch im Dauerbetrieb stehen, sind unterhaltstechnisch einfacher und günstiger zu handhaben als Fahrzeuge, die immer nur für Kurzstrecken gebraucht werden. Korrosion und Salz sind sicher ein Thema. Diese Fahrzeuge sind aber nach den neusten Kriterien geschützt und auf dem neusten Stand. Deine Frage zum Unterhalt kann ich nicht im Detail beantworten, wie du es gerne gehabt hättest.

Rolf Feitknecht: Auch die SVP-Fraktion hat dieses Geschäft angeschaut und wir sind der Meinung, dass es an der Zeit ist, dieses Fahrzeug zu ersetzen. Es lohnt sich sicher nicht, für Reparaturkosten eines 17-jährigen Autos 50'000 Franken zu investieren. Unsere Frage geht aber dahin, dass wir vernommen haben, dass dieses Fahrzeug verkauft werden soll. Wird es in der jetzigen Verfassung verkauft oder kommen zusätzliche Kosten auf uns zu?

Fabian Humbel: Das ist korrekt, dieses Fahrzeug können wir für 5'000 Franken verkaufen, selbstverständlich ohne jegliche Gewährleistung einer Garantie. Dieser Verkauf ist über die Verhandlung mit dem Lieferanten des neuen Fahrzeugs zustande gekommen. Üblicherweise

werden Weiterverkäufe von kommunalen Fahrzeugen in der Rundschau ausgeschrieben und für sehr wenig Geld veräussert. Ein Holder würde vermutlich kaum auf Interesse in der Bevölkerung stossen.

Dieter Lüthi: Auch die FDP unterstützt den Kauf dieses neuen Fahrzeugs Pony bei der Firma Borschung AG. Wir haben das alte Fahrzeug besichtigt und sind der Meinung, dass es sich nicht lohnt, 50'000 Franken für Reparaturkosten zu investieren, weshalb wir einstimmig für den Ersatz dieses Fahrzeugs plädieren.

Walter Leder: In den Zeiten von offenen Grenzen, Personenfreizügigkeit und Abbau von Handelshemmnissen habe ich gestutzt, als ich in der Vorlage gelesen habe, dass Offerten im deutschschweizerischen Raum eingeholt wurden, also nicht im Welschland oder Tessin, im Bündnerland schon gar nicht und vom übrigen Europa gar nicht zu reden. Mich würden die Gründe für dieses Vorgehen interessieren.

Fabian Humbel: Dieser Grund ist relativ einfach zu erklären. Diejenigen Firmen, welche solche Fahrzeuge überhaupt herstellen sind bekannt, es gibt relativ wenige. Man hat sich nicht auf ein bestimmtes Gebiet spezialisiert. Vor allem muss der Service sichergestellt sein und ob das mit einem englischen Hersteller der Fall wäre, sei dahingestellt. Wichtig für uns war, dass die wenig vorhandenen Hersteller bekannt sind, egal wie man jetzt die Regionen genau bezeichnet. Ich sehe hier kein Potential, das man vergeben hätte.

Erich Schmid: Die CVP ist einstimmig für die Anschaffung des neuen Fahrzeugs. Das meiste darüber wurde von Fabian bereits gesagt und wir hatten die Gelegenheit, uns darüber vor Ort ein Bild zu machen. Ich bin der Meinung, dass alle Anwesenden ein paar illustrative Zahlen, welche vom Leiter Baudienst ausgerechnet wurden, zu hören bekommen sollten. Was sind 6'000 Betriebsstunden? Das sind ca. 2 Stunden Einsatz pro Arbeitstag, im Vergleich zum Auto mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 50-60 km/h ergibt dies rund 300'000 bis 360'000 km, welche dieses Fahrzeug ungefähr unterwegs gewesen wäre. Was es ebenfalls zu erwähnen gilt ist, dass der Unterhalt resp. die Betriebsdauer des neuen Fahrzeugs 8-12 Jahre beträgt, das alte Fahrzeug war jedoch 16 Jahre im Einsatz. Mit anderen Worten der Baudienst hat diesbezüglich sehr gute Arbeit geleistet. Auch im Evaluationsbericht wird aufgezeigt, wie viel damit gearbeitet wurde.

Peter Frey: Zu den Faktoren, welche bei der EVP auch für den Ersatz dieses Fahrzeuges sprechen, gehört die Sicherheit. Dieses Fahrzeug bewegt sich immer im öffentlichen Raum, mit 17 Jahren im Einsatz ist diese nicht mehr immer gewährleistet, die Zuverlässigkeit nimmt ab, weshalb auch andererseits eine Vorbildrolle übernommen werden sollte.

Abstimmung

Der Kredit von 175'000 Franken für die Beschaffung eines Kommunalfahrzeugs Pony P4-T inkl. Salzsteuer als Ersatz für den 16-jährigen Holder C6000 wird einstimmig genehmigt.

Die Genehmigung unterliegt dem fakultativen Referendum.

4 2006.27 **Postulat Sandra-Anne Göbelbecker vom 19. Juni 2006 betreffend Ausarbeitung eines Altersleitbilds der Gemeinde Obersiggenthal**

Eintreten wird nicht bestritten.

Therese Schneider: Was sind eigentlich die Aufgaben einer Gemeinde in der Altersarbeit? Es ist egal, ob dies in einem Altersleitbild dargestellt wird oder nicht. Es geht darum, dass die

Aufgaben koordiniert, die Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren gepflegt, Doppelspurigkeiten zu verhindern versucht und Lücken aufgezeigt werden. Die Information gegenüber der Bevölkerung ist sicherzustellen und das Angebot entsprechend bekannt zu machen. Es ist auch wichtig, dass das notwendige Angebot sichergestellt und entsprechend teilfinanziert oder finanziert wird. Ein ganz wichtiger Aspekt ist auch das laufende Überprüfen und Reflektieren. Für mich ist aber der wesentlichste Punkt, welcher sich wie der rote Faden durch die ganze Arbeit gezogen hat, dass Anregungen und Initiativen aus der Bevölkerung aufgenommen werden und versucht wird, diese soweit möglich umzusetzen. Man kann nicht Altersarbeit planen und sie dann einfach den Senioren überlassen. Wir haben einen Prozess hinter uns, in welchem das **Leid** langsam aber sicher zum **Leit** gekommen ist. Im Vorfeld herrschte sehr grosse Skepsis, selbst auch in der Arbeitsgruppe. Mit der Zeit hat sich das Vorhaben gewandelt, mit der Ist-Analyse wurde festgestellt, dass wir bereits über ein enormes Angebot in Obersiggenthal verfügen, welches aber nicht bekannt ist. Eine engagierte Arbeitsgruppe hat unter Einbezug der Bevölkerung mit rund 80 Senioren, die am Workshop teilgenommen haben, realisiert, dass in der Gemeinde diesbezüglich Feuer vorhanden ist. Wir sind offene Türen eingemacht. Drei Mitglieder der Arbeitsgruppe befinden sich im Publikum und ich danke ihnen herzlich für den Einsatz. Eine massgeschneiderte Lösung mit gemeinde-rätlichen Massnahmen kam zu Stande; nicht irgendwo abgeschrieben, sondern mit eigenen Worten formuliert.

Etwas, auf was wir uns erst in der letzten Fassung des Altersleitbildes geeinigt haben und was uns immer begleitet hat ist, dass wir nicht ein Altersleitbild wollen, welches ab 80 Jahren aufwärts Gültigkeit hat, sondern wir wollen die jungen, die mittleren und die alten Seniorinnen und Senioren unterstützen.

Bezüglich des weiteren Vorgehens ist vorgesehen, dass wir eine Kurzform der kompletten Arbeit schreiben, diese der Bevölkerung zukommen lassen und wieder zu einer Informationsveranstaltung in ähnlichem Rahmen analog dem ersten Anlass einladen. So werden die Leute informiert und aktiv beteiligt. Zudem soll das Einsetzen einer Seniorenkommission vorgesehen werden. Hierzu kann ich mitteilen, dass sich drei Personen aus der Arbeitsgruppe zur Weiterarbeit zur Verfügung stellen, nämlich Herbert Sohn, Eveline Koch-Krapf und Ursula Spinnler. Dies hat den Vorteil, dass einerseits das in der Arbeitsgruppe erarbeitete Wissen nicht verloren geht und andererseits der Einwohnerrat weiterhin aktiv vertreten ist. Da in dieser Kommission auch generationenübergreifend gearbeitet werden soll, wäre als ein weiteres Mitglied eine jüngere und wenn möglich gewerbetreibende Person wünschenswert. Hierzu wurde Mike Weber angefragt und er hat uns spontan zugesagt. Ich selber bin von Amtes wegen dabei. Wir sind noch nicht vollzählig, hätten somit aber bereits den grössten Teil der Seniorenkommission beisammen.

Andreas Schweizer: Zum weiteren Vorgehen möchte ich folgendes vorausschicken: Zum vorliegenden Altersleitbild, welches gemäss Antrag 1 vom Einwohnerrat zur Kenntnis und genehmigt werden soll, kann der Einwohnerrat keine Änderungen anfügen. Hingegen werden neue Vorstellungen und Änderungen, welche in den Voten deutlich werden, ins Protokoll aufgenommen, damit die Seniorenkommission über die Meinung des Einwohnerrats informiert ist. Nun möchte ich gerne das Wort in die Runde geben.

Uschi Haag: Die SVP-Fraktion ist sehr erfreut über das vorliegende Altersleitbild. Innert kürzester Zeit wurde ein erfolgreiches Papier aufgesetzt und der dafür gesprochene Kredit wurde eingehalten. In diesem Sinne können wir dem Antrag 1 und 2 des Gemeinderates zustimmen. Über den Antrag 3, Einsetzung einer Seniorenkommission, ist die SVP der Meinung, dass dieser Schritt verfrüht ist. Folgende Punkte sprechen dagegen: Unsere Gemeinde zahlt pro Einwohner jährlich Fr. 1.00 an die Pro Senectute, im Gesamtbetrag von Fr. 8'200.00. Das Büro ist mit einer 50-%-Stelle besetzt und befindet sich in Baden an der Bahnhofstrasse 7. Im letzten Jahr wurde diese Institution von 20 Seniorinnen und Senioren benutzt. Dort liegen auch sämtliche Informationsbroschüren aller Aktivitäten für Senioren, vom Kochkurs bis zum Sprachkurs und vieles mehr, auf. Ich habe mir selber ein Bild darüber gemacht und es existiert eine ganze Wand mit einer riesigen Auswahl an Möglichkeiten und Angeboten. Obersiggenthal hat zwei Ortsvertreterinnen, welche die Seniorinnen und Senioren in allen Fragen wie zum Beispiel Spitz, Mahlzeitendienst bis hin zur Suche eines Heim-Pflegeplatzes beraten. Sie besuchen auch

Seniorinnen und Senioren zu Hause und beraten sie in allen Lebenslagen. Ausserdem dürfen wir die Spitex nicht vergessen, welche auch diesbezüglich in sämtlichen Fragen Auskunft geben kann, die Zeitschrift SEN informiert über viele offene Fragen und es besteht zudem die Möglichkeit bei stationär behandelten Patienten im Kantonsspital Baden den dortigen Sozialdienst kostenlos zu nutzen, welcher mit Rat und Tat zur Seite steht. Unserer Meinung nach müssten diese Informationsstellen besser im Gemeindehaus publiziert oder vom Ressort Alter besser kommuniziert werden. Gemäss Antrag soll im November 2009 ein weiterer Workshop mit den Seniorinnen und Senioren durchgeführt werden. Wir schlagen deshalb vor, dass anlässlich dieses Workshops zwei bis drei Aktivitäten erarbeitet werden sollen und zwar aus den Reihen der Seniorinnen und Senioren. Für diese zwei bis drei Projekte beantragt die SVP eine Kostengutsprache von Fr. 3'500.00. Wir sind überzeugt, dass die Seniorinnen und Senioren in der Lage sind, solche Projekte aus Eigeninitiative zu lancieren. Deshalb wäre es sinnvoll, solche Workshops zweimal jährlich durchzuführen. An diesen Anlässen sieht man gleich das Feedback der Seniorinnen und Senioren.

Unsere Region kennt nur die Institutionen in Baden und Wettingen. Baden führt einen Seniorrat, in Wettingen gibt es eine Fachstelle. Deshalb lautet der

Antrag der SVP:

Für die Umsetzung von zwei bis drei Projekte werden Fr. 3'500.00 genehmigt, gleichzeitig wird vom Ressort Alter zweimal jährlich ein Workshop für die Seniorinnen und Senioren organisiert. Auf die Einsetzung einer Seniorenkommission wird vorerst verzichtet.

Silvia Dingwall: Die SP-Fraktion begrüsst es sehr, dass das Postulat von Sandra-Anne Göbelbecker, ehemaliges SP-Mitglied, bereits so viele Früchte getragen hat. Ich selber war beim Zukunftsworkshop dabei und die lebhaftige Diskussion hat mich sehr beeindruckt. Ich gratuliere der Arbeitsgruppe zu den sorgfältigen Arbeiten und dem umfassenden Altersleitbild. Wir gehen davon aus, dass dieses Altersleitbild periodisch überarbeitet und an die Gegebenheiten angepasst wird, wie zum Beispiel die Bevölkerungsstruktur der Gemeinde. Es ist interessant, dass die SVP-Fraktion die Pro Senectute erwähnt hat. Ich erinnere mich an einen Antrag der SVP, welche auf Streichung des Pro Senectute-Beitrages plädierte. Ich hoffe sehr, dass der Einwohnerrat der Einführung einer Seniorenkommission zustimmt und in der Annahme, dass dies auch gemacht wird, wünsche ich der neuen Kommission bereits heute einen guten Kick-off. Ich hoffe sie macht unter anderem auch Vorschläge, wie die Infrastruktur in der Gemeinde bezüglich Mobilität von Senioren zu verbessern ist. Ich kann nicht sagen, dass ich mich bereits heute freue, in der Gemeinde alt zu werden, aber mit einer aktiven, engagierten Seniorenkommission gibt es mir ein besseres Gefühl.

Manuel Tejero: Im Namen der CVP-Fraktion mache ich die Mitteilung, dass wir das Altersleitbild einstimmig guthessen und wir auch dafür sind, dass eine Seniorenkommission eingeführt wird. Wenn man die Bevölkerungsaufteilung näher anschaut, so sieht man, dass die über 60-jährigen einen Anteil von einem Viertel, d.h. 25 %, ausmachen, die Jungen unter 20 Jahren den Bevölkerungsanteil von 20 % ausmachen. Für diese Gruppe wird berechtigterweise ein recht grosser Aufwand betrieben mit einer Jugendkommission, sehr vielen Aktivitäten, mit dem Jugendnetz, welches Animationen zum Thema Belästigungen angeboten hat, etc. Aus diesem Grund ist auch für die ältere Bevölkerung sicher ein Bedarf vorhanden, diese Bevölkerungsschicht hat sicher eher zunehmende Tendenz im Gegensatz zu den Jungen, welche leider eher abnehmen werden. Soviel zur demographischen Entwicklung und der Berechtigung dieser Seniorenkommission. Ausserdem verdanken auch wir diese enorm grosse und spannende Arbeit, insbesondere hat Therese Schneider mit sehr viel Herzblut einen ausgezeichnet geführten Workshop gemacht. Dies zeigt einmal mehr, dass wir über gute Leute und über gutes Potential in der Gemeinde verfügen und dass wir nicht immer irgendwelche externen Experten zuziehen müssen. Dieses Potential muss unbedingt weiterhin genutzt werden. Es wurden nicht wirklich viele Lücken festgestellt. Es sind sehr viele erfreuliche, gute Angebote zu Tage gekommen, welche aufgezeigt haben, dass eigentlich vieles vorhanden ist, jedoch relativ schlecht koordiniert ist, dass die Angebote nicht bekannt sind, dass sie vernetzt werden soll-

ten. Eine Lücke, die aufgezeigt wurde, ist das Wohnen im Alter. Dies könnte auch mit baulichen Massnahmen zusammen hängen, weshalb wir es speziell begrüssen, dass Mike Weber, als Gewerbebetreibender, in dieser Kommission mitwirken würde. Mir ist aufgefallen, dass ein grosser Wunsch nach hindernisfreiem Wohnen in der Gemeinde vorhanden ist, Bauvorschriften waren ebenfalls eine Forderung aus diesem Workshop. Vor nicht allzu langer Zeit bewohnte ich mit meiner Familie eine Wohnung im Römerhof in Kirchdorf, eine neue Überbauung. In dieser neuen 5-½-Zimmerwohnung gab es nur eine einzige rollstuhlgängige Türe. Ein uns befreundeter Gast im Rollstuhl konnte jeweils nur in das eine Zimmer! Mit anderen Worten müssen von Seiten der Gemeinde diesbezüglich klare Vorschriften gemacht werden, d.h. dass bei Neubauten Auflagen für rollstuhlgängliche Infrastrukturen wie entsprechend grosse Türen zu Nasszellen, Küche etc. gemacht werden. So können auch solche Überbauungen von älteren Menschen bewohnt werden.

Es ist erfreulich, dass wir auf ein wirklich gutes Angebot zurückgreifen können. Es ist aber auch wichtig, dass die Vernetzung vorangetrieben wird, um die Forderungen und das Angebot bekannt machen zu können und dass die bisher geleistete Arbeit Fortsetzung findet und entsprechend der älteren Generation zu Gute kommt. Aus diesen Gründen soll das Einsetzen einer Seniorenkommission unterstützt werden.

Michael Brandmaier: Die FDP-Fraktion ist natürlich ebenfalls sehr erfreut über das Altersleitbild. Es ist jedoch nicht nur das Altersleitbild, wir haben auch einen grossen Massnahmenkatalog mit einer Organisation, welche helfen sollte, die Umsetzung des Massnahmenkatalogs zu überwachen und zu überprüfen und diesen gegebenenfalls anzupassen. Worüber auch wir uns erfreuen ist, dass diese Aufgabe mit eigenen Mitteln und nur einer moderaten Hilfe von aussen erarbeitet werden konnte, was zu einer sicher höheren Akzeptanz führen wird. Wir haben nur eine kleine Anregung zum Pflichtenheft. Wir würden es sehr begrüssen, wenn Verantwortung und Kompetenzen vorab dem Einsetzen der Seniorenkommission geregelt würden. Dies würde die Arbeit der Kommission erleichtern. Wir danken für die bereits geleistete Arbeit und auch all denen, die noch weiter arbeiten.

Lisa Dikk: Ich war auch an diesem Workshop dabei und ich war sehr beeindruckt, wie aktiv die Teilnehmer an der Arbeit waren. In meiner täglichen Arbeit im Kantonsspital Baden auf der medizinischen Abteilung mit einem 80-%-Pensum erlebe ich tagtäglich, wie wichtig Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der älteren Leute ist. Dies bedeutet wirklich Lebensqualität. Ich bin der Meinung, dass solche Workshops unbedingt weitergeführt werden sollten. Die Seniorinnen und Senioren motivieren sich gegenseitig. Meine Frage ist, ob es denn wirklich eine Seniorenkommission braucht. Unser Angebot an Unterstützung ist so gross, selbst im Spital werden die Leute entsprechend darauf hingewiesen, wir haben Beratungsstellen vom Sozialdienst über Diabetesberatung, Wundberatung, Stomaberatung und vieles mehr und die Leute werden auch entsprechend instruiert, so dass sie sicher nach Hause können. Diese Menschen werden nach ihrer Genesung wieder aktiv. Der SVP-Vorschlag ist dahingehend, dass dieser Workshop als Plattform benutzt werden soll, um diese Menschen zu motivieren und ein Zeichen zu geben. Es wurden z.B. auch Wünsche nach gemeinsamen Spaziergängen, kleineren Wanderungen etc. geäussert. An solchen Workshops können die Seniorinnen und Senioren solche Anlässe gemeinsam planen und umsetzen. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Antrag der SVP zu unterstützen.

Peter Frey: Die SVP setzt sich stark dafür ein, dass sich die Seniorinnen und Senioren integrieren und sich aktiv engagieren. Eine Seniorenkommission könnte dies aufnehmen und umsetzen. Es ist nun schon soviel gute Arbeit geleistet worden und bereits haben sich Mitglieder für eine Weiterarbeit zur Verfügung gestellt, dass auch wir von der EVP der Meinung sind, dass diese freigesetzten Energien weiter genutzt werden sollten. In der Zielsetzung sind Worte enthalten wie Steuerung und Koordination. Dieses sind Anliegen, die auch mit denjenigen der EVP einhergehen. In diesem Sinne befürworte ich das Einsetzen der Seniorenkommission.

Patrick Hehli: Ich muss mich nicht mehr detailliert zu diesem wirklich guten Leitbild äussern, das haben alle vor mir bereits gemacht. Wenn ich das Papier durchblättere, steht oft "ist vorhanden". Wir haben im Gemeinderat eine Ressortvorsteherin. Bisher wurden all diese Angele-

genheiten, bei denen "ist vorhanden" steht, ohne Kommission zu Stande gebracht. Es ist auch richtig, dass die SVP in der letzten Budgetdebatte den Betrag an die Pro Senectute streichen wollten, wir sind mit unserem Antrag jedoch nicht durchgekommen. Nun, dann sollen wir diese Organisation auch nutzen, wenn wir sie schon bezahlen. Ausserdem haben wir - wie bereits erwähnt - die Spitex sowie die beiden Kirchgemeinden, welche sehr gute Arbeiten übernehmen. Ich sehe nicht ein, weshalb wir noch eine Kommission ins Leben rufen müssen. Bis jetzt wurde alles ohne Kommission zu Stande gebracht. Sollte dieser Seniorenkommission nicht zugestimmt werden, so habe ich weder Angst zum Alt werden in dieser Gemeinde noch davor, dass diesbezüglich ein totaler Stillstand erfolgen sollte. Und zu guter Letzt haben wir ja eben auch noch eine Gemeinderatsvorsteherin von diesem Ressort, welche ich nicht so einschätze, dass sie jetzt, nach getaner Arbeit, alles einstellen würde. Hingegen muss den älteren Leuten mit gezielter Werbung bekannt gemacht werden, welche Möglichkeiten sie überhaupt haben. Aber für das, meine Damen und Herren, bin ich nicht der Meinung, dass eine Kommission ins Leben gerufen werden muss.

Willi Graf: Ich bin absolut der Meinung, dass wir eine Seniorenkommission brauchen. Es kann nicht sein, dass wir nun auf halbem Weg Halt machen bzw. nur halbe Sachen machen. Mit einer Kommission existiert eine Koordination über alles und die Senioren selbst finden Gehör mit ihren Anliegen. Dies kann nicht mit ein paar Workshops gehandhabt werden. Die Gefahr bestünde, dass das nun erarbeitete Leitbild zu einem Papiertiger verkommt. Deshalb bin ich der Meinung, dass der SVP-Antrag abgelehnt, hingegen dem gemeinderätlichen Antrag zugestimmt werden soll.

Erich Rinderknecht: Wenn es um den Betrag gehen sollte, so reden wir bei 7'500 Franken von einem tiefen Betrag. Der SVP geht es ja nicht darum, das ganze Geld abzulehnen, immerhin beantragen sie auch 3'500 Franken. Wenn ich nun den Vergleich über die geleistete Arbeit anstelle, so ist mir persönlich der höhere Betrag angenehm, vor allem deshalb, weil ich momentan nicht das o.k. für eine zu implementierende Institution von 10 bis 15 Jahren geben muss. Sollte sich dies nicht ergeben, so wird der Rat jedes Jahr die Budgetmöglichkeiten, im Sinne der SVP, kürzen. Ich glaube, dass wir auch das Signal von anderen Gemeinden aufnehmen, ich erinnere an das Stichwort Tagesstrukturen, bei denen gewisse Angelegenheiten aus dem Ruder gelaufen sind. Diese Gefahr scheint mir hier nicht zu bestehen. Aus diesen Gründen möchte ich meine Unterstützung der bisher geleisteten Arbeit geben. Deshalb würde ich persönlich jetzt nicht blockieren, den Schnitt machen und nur noch die Workshops machen. Wenn sich hingegen wirklich herausstellen würde, dass die Arbeit nicht besonders ergiebig ist, dann müsste der Einwohnerrat dies über die Budgetfragen abhandeln. Ich bitte Sie, dieser Kommission zuzustimmen.

Hans-Ulrich Schütz: Ich werde mich nur zu einem Teilbereich äussern. Ich fand es sehr gut, dass im Bereich Verkehr und Mobilität darüber nachgedacht wurde, allenfalls Verbindungen mit Kleinbussen zu machen etc. Ich glaube, dass es für viele ältere Leute heute ein Problem ist, sich im öffentlichen Raum fortzubewegen, insbesondere auch für Rollstuhlfahrer. Es gibt zwar Trottoirabsenkungen auf 2 - 3 cm, doch auch diese können für vor allem ältere, nicht mehr so starke Leute zum Problem werden. Von da her begrüsse ich es sehr, wenn das Altersleitbild vorsieht, die Problematik Verkehr und Mobilität im Auge zu behalten und wo nötig/machbar, dies entsprechend rasch umzusetzen.

Rolf Feitknecht: Das Thema Rollstuhl wurde soeben angesprochen. Ich möchte an die Gemeinde appellieren, dass sie diesbezüglich die Gemeindehaustüre rollstuhlgängig machen sollte. Für einen Rollstuhlfahrer ist es nicht möglich, durch die jetzigen Türen ins Haus zu kommen.

Andreas Schweizer: Diese Position wurde an der letzten Budgetsitzung gestrichen.

Mike Weber: Als noch nicht Mitglied der Alterskommission, oder allenfalls überhaupt nie Mitglied dieser Kommission, möchte ich mich dahingehend äussern, dass ich mich nur unter der Bedingung zur Mitarbeit bereit erklärt habe, dass es diese Kommission auch wirklich braucht.

Sollte sich herausstellen, dass sich die Interessengemeinschaft selber entsprechend gut organisiert, die anstehenden Probleme anpackt und auch löst, so würde ich meine Kräfte lieber für andere Ressourcen sparen. Nach der Durchsicht der Papiere bin ich aber der Meinung, dass es diese Kommission braucht, weshalb ich mich zur Mitarbeit bereit erklärt habe.

Therese Schneider: Ich gebe der SVP informell recht, dass das Angebot riesig ist und dies durch die Pro Senectute unterstützt wird. Allerdings ist zu erwähnen, dass in den 8'000 Franken 600 Std. Hauswirtschaft integriert sind. Die Informations- und Koordinationsaufgaben dieser Seniorenkommission bekommt eine Omnipresenz. Aber dies ist einer von sechs Stossrichtungen. Es hat Stossrichtungen wie "Potentiale nutzen", "generationenübergreifendes Arbeiten", „Senioren in der Schule". Das sind alles Themen, die die Seniorenkommission bearbeitet. Aber die Koordination ist eine der Aufgaben. Es wird auch in Zukunft so sein, dass die Senioren vor lauter Bäume den Wald nicht mehr sehen. Das scheint normal in der heutigen Zeit. In unserer Gemeinde ist es aber höchste Zeit, dass wir uns zusammenschliessen und die Synergien nutzen. Die Ortsvertreterinnen sind ein gutes Beispiel: Sie sind nämlich überhaupt nicht bekannt. Man kennt sie nicht.

Es wird teilweise mit Geld um sich geworfen, welches viel effizienter eingesetzt werden könnte. Ich sage nicht, dass eine Seniorenkommission alle Probleme löst. Aber wir können unsere Aufgabe als Gemeinde, zu prüfen wo unser Geld hinfließt oder zu prüfen, dass die Altersarbeit strukturiert und geplant wird, nicht einfach unseren Senioren übergeben. Ich bin jederzeit bereit, zwei Workshops pro Jahr durchzuführen. Es war anfänglich ja auch meine Idee, diese Zukunftsworkshops durchzuführen. Doch glaubte niemand so recht an einen Erfolg. Und wie viele sind schlussendlich gekommen? Es sind 80 Personen gekommen. Und deshalb kann die SVP doch nicht einfach sagen, dass sie dieses Papier entsorgen wolle. Sonst wird es wirklich ein Papiertiger und die gute Arbeit, die geleistet wurde, wird irgendwo im Papierkorb verschwinden. Es muss jetzt weitergehen und es braucht eine Gruppe, welche die Initiative ergreift und das ganze Vorhaben zieht. Ich gebe Mike absolut recht, dass diese Kommission umgehend aufgelöst werden kann, wenn die Angelegenheit richtig läuft.

Andreas Schweizer: Ich begrüsse inzwischen die Postulantin, Sandra-Anne Göbelbecker, welche zwischendurch zu uns gestossen ist. Sie kann wenigstens die Abstimmung noch mitverfolgen.

Uschi Haag: Ich möchte noch ein paar Dinge klarstellen. Für Obersiggenthal haben wir gemäss Homepage zwei OrtsvertreterInnen der Pro Senectute.

Therese Schneider: Es sind deren drei Personen.

Uschi Haag: Ennetbaden mit ca. 3'500 Einwohnern verfügt über drei OrtsvertreterInnen, welche die Einwohner ab 75 Jahren aufsuchen und sich vorstellen. Es ist mir nicht bekannt, ob es in Obersiggenthal auch so gehandhabt wird? Es geht der SVP ja nicht um das Geld, sondern darum, dass die Senioren aus dem Busch geklopft werden um ihre Bedürfnisse selbst anzureissen und umzusetzen.

—
Keine weiteren Wortmeldungen.
—

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates,

- 1 Der Einwohnerrat nimmt das Altersleitbild zur Kenntnis und genehmigt den Bericht des Gemeinderates.**
- 2 Das Postulat wird von der Kontrolle abgeschrieben.**
- 3 Für die Umsetzung der Massnahmen (Einsetzung einer Seniorenkommission durch den Gemeinderat) werden 7'500.00 Franken (Kommissionsarbeit: 3'000 Franken, Projekte: 4'500 Franken) genehmigt.**

wird mit 29 Ja-Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag der SVP, für die Umsetzung von zwei bis drei Projekten werden 3'500 Franken genehmigt. Auf die Einsetzung einer Seniorenkommission sei vorerst zu verzichten. Gleichzeitig soll vom Ressort Alter zweimal jährlich ein Workshop für die Senioren organisiert werden, wird mit 8 Ja-Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung:

Dem Antrag des Gemeinderates,

- 1 Der Einwohnerrat nimmt das Altersleitbild zur Kenntnis und genehmigt den Bericht des Gemeinderates.
 - 2 Das Postulat wird von der Kontrolle abgeschrieben.
 - 3 Für die Umsetzung der Massnahmen (Einsetzung einer Seniorenkommission durch den Gemeinderat) werden 7'500.00 Franken (Kommissionsarbeit: 3'000 Franken, Projekte: 4'500 Franken) genehmigt.
- wird mit 31 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen zugestimmt.

Die Genehmigung unterliegt dem fakultativen Referendum.

5 2008.125 Postulat Mike Weber (CVP) vom 24. September 2008 betreffend die Zusammenlegung von Kommissionen mit Nachbargemeinden

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Mike Weber: Ich habe mir während der Aktenaufgabe die Fragebogen der verschiedenen Kommissionen angeschaut und mir diesbezüglich mit einem Schmunzeln meine Gedanken dazu gemacht. Es ist mir klar, dass bei gewissen Kommissionen eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden keinen Sinn macht. Allerdings muss ich mich schon fragen, wenn eine Baukommission sagt, dass infolge Berücksichtigung von Schutzzonen, Ortskern etc. keine Zusammenarbeit möglich ist. Bestimmt gäbe es Möglichkeiten für gewisse Zusammenarbeiten, speziell für uns als Energiestadt, in Bezug auf Zusammenlegung von Vorschriften für Solaranlagen für bautechnische und umweltschutztechnische Belange etc. Auch die Feuerwehrkommission kann sich keine Zusammenarbeit vorstellen, da die Materialbeschaffung individuell sei. Doch handelt es sich hier um Budgetpositionen, welche eingehalten werden müssen und keine Feuerwehr kauft von heute auf morgen Material ein. Mit einem Telefon wäre bestimmt im kleinen Rahmen etwas machbar.

Ich habe aber auch festgestellt, dass es Kommissionen in der Gemeinde gibt, die sich eine Zusammenarbeit wünschen, z.B. die Planungskommission stellt sich vor, dass sie mit der Baukommission zusammenarbeiten könnte. Immerhin hat mein Postulat soviel bewegt, dass sich Kommissionen Gedanken über eine allfällige gemeindeinterne Zusammenarbeit gemacht haben.

Abstimmung

Der Antrag

- 1 Auf weitere Abklärungen in Bezug auf mögliche Zusammenlegung von Kommissionen mit Nachbargemeinden sei zu verzichten.
 - 2 Der Bericht des Gemeinderates sei zu genehmigen.
 - 3 Das Postulat sei als erledigt von der Kontrolle abzuschreiben.
- wird mit 35 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die Genehmigung unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

6 2009.133 Postulat Hans-Ulrich Schütz (SP); Teilzonenplanrevision, Siedlungsplanung mit qualitativem Wachstum und Nachhaltigkeit; Erheblicherklärung

Das Eintreten wird nicht bestritten.

Andreas Schweizer: Der Gemeinderat nimmt dieses Postulat entgegen. Stellt jemand einen anderen Antrag?

Patrick Hehli: Im März 2007 haben wir die erste Version Teilzonenplanänderung an den Gemeinderat zurückgewiesen. Die Begründung lautete, dass die Revision zu früh sei und die Vorlage noch viele offene Fragen aufweise. Zudem waren die Kosten bei soviel unklaren Punkten zu hoch. Im März 2009 haben wir die Vorlage in überarbeiteter Form zum zweiten Mal erhalten. Die Vorlage war nun sehr detailliert und hat sämtliche noch offenen Fragen beantwortet. Die SP-Fraktion hat sich bei der damaligen Abstimmung der Stimme enthalten, obwohl sie ja eigentlich Volksvertreter sind in unserem Rat. Das heutige Postulat ist nichts anderes - und dies ist nur meine persönliche Meinung, nicht diejenige der SVP - als ein Papiertiger. Die Einzonungen liegen je nach Situation auf der Hand und bedürfen sicherlich keiner speziellen Evaluation. Leider müssen wir alle zur Kenntnis nehmen, dass wir in unserer Gemeinde praktisch über keine grossen Baulandreserven mehr verfügen und zu wenige bis gar keine Alternativlösungen gegeben werden. Fragen über die Verkehrsentwicklung gehören eigentlich nicht zwingend in einen Teilzonenplan. In der März-Vorlage wird jedoch ebenfalls erwähnt, dass die Aufnahme der Verkehrsfragen geplant und abgeklärt wird. Die Frage der Nachhaltigkeit ist zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu beantworten und die abgeschlossene Planrevision wird diese erst recht aufzeigen können. Ohne Kostengutsprache ist dieses Postulat für die SVP nutzlos und ohnehin wie bereits vorher erläutert, überhaupt nicht erforderlich. Wir empfehlen Ihnen daher, dieses Postulat nicht zu überweisen.

Andreas Schweizer: Mit diesem Rückweisungsantrag ist automatisch die Diskussion eröffnet.

Hans-Ulrich Schütz: Ich möchte mich diesbezüglich nicht gross äussern, das Postulat ist selbsterklärend. Die Interpretationen sind frei. Wenn man Überland fährt, fällt einfach auf, dass vielerorts die letzten grünen Flächen geschlossen werden. Das Postulat ist eigentlich nur ein Appell und der Gemeinderat hat dies auch so verstanden und wird es entsprechend umsetzen. Es ist sinnvoll wenn verdichtet gebaut wird, aber bei dieser Gelegenheit soll doch noch abgeklärt werden wo es ev. noch weitere Bedürfnisse abzudecken gibt. Ich muss weiter nichts mehr dazu sagen, der Gemeinderat hat sich ja bereits geäussert und dem möchte ich mich gerne anschliessen.

Andreas Schweizer: Der Gemeinderat hat sich nur dahingehend geäussert, dass er das Postulat entgegennimmt.

Max Läng: Der Gemeinderat nimmt den Vorstoss entgegen und zwar weil diese und noch viele andere Fragen, die hier aufgeworfen werden, zum üblichen Abklärungsumfang gehören. So gehört der von Hans-Ulrich Schütz angesprochene Punkt betreffend verdichtetes Bauen zu einem wesentlichen und kritischen Punkt für unsere Gemeinde. Aber das ist alles zusammen in dieser Vorlage enthalten. Ich bitte Sie diesem Postulat zuzustimmen, sonst schränken wir uns selbst ein und das wäre sehr schade.

Manuel Tejero: Ich bin ebenfalls der Meinung, dass dies eine Aufgabe ist, die in die Zonenplanänderung automatisch einfließt. Mit diesem Postulat sollte der Aspekt mehr Gewicht erhalten, was ich sehr gut finde. Wenn man die Einzonungen im Aesch anschaut, glaube ich ist es wichtig, dass den Faktoren, die im Postulat aufgeführt sind, genügend Gewicht beigemessen wird. Man muss dafür sorgen, dass solche Einzonungen wie Aesch-Nord nicht mehr vorkommen, weil man im Nachhinein feststellt, dass es ein grosser Fehler war.

Patrick Hehli: Nach den Ausführungen von Max Läng habe ich das Gefühl, ich sei nicht recht verstanden worden. Wir wollen nicht, dass der Zonenplan nicht kontrolliert oder überprüft werden soll. Wie auch Manuel Tejero sagte, ist es für uns selbstverständlich, dass bereits in der Vorlage vom März dies automatisch gemacht wird. Deshalb haben wir gesagt, dass es für uns SVP nichts anderes ist als ein Papiertiger.

Abstimmung

Der Antrag auf Überweisung des Postulats Teilzonenplanrevision, Siedlungsplanung mit qualitativem Wachstum und Nachhaltigkeit; wird mit 23 Ja-, zu 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Die Genehmigung unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

7 2009.143 Postulat Silvia Dingwall Stucki (SP) und Josef Sieber (CVP); Prüfung weitergehende Tagesstrukturen an den Schulen Obersiggenthal

Andreas Schweizer: Gibt es einen Rückweisungsantrag? Nachdem das Wort nicht gewünscht wird, werden wir gleich zur Abstimmung kommen.

Abstimmung

Der Antrag auf Überweisung des Postulats Prüfung weitergehende Tagesstrukturen an den Schulen Obersiggenthal mit 27 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt.

Die Genehmigung unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

Patrick Hehli: Nachdem dieses Postulat überwiesen ist, bitte ich den Gemeinderat bei der Evaluation - obwohl wir uns dem kantonalen demokratischen Entscheid widersetzen - darauf zu achten, dass nicht die gleichen Fehler passieren, welche aus der heutigen Zeitung zu entnehmen waren. Auch wenn es mich nichts angeht - es betrifft ja die Stadt Baden - so muss ich mich doch fragen, wenn aufgrund von Computerproblemen solche Fehler geschehen.

8 2009.144 Anfrage Denise Hunziker (SP) betreffend Grossprojekt Aesch

Andreas Schweizer: Eine Anfrage wird jeweils an einer der nächsten Sitzungen durch den Gemeinderat beantwortet, heute ist dies Hansruedi Hess.

Hansruedi Hess: Der Gemeinderat ist nicht überrascht über die vielen Reaktionen, zum Teil auch aus der Bevölkerung, zu dieser geplanten Arealüberbauung im Aesch. Das Schliessen der letzten Lücke zwischen Nussbaumen und Kirchdorf und auch die Grösse dieser Bauten sowie die Nähe zum Jugendhaus geben tatsächlich Anlass zu Fragen. Der vorliegende parlamentarische Vorstoss von Frau Hunziker gibt uns die Möglichkeit, die rechtliche Situation im Zusammenhang mit dem Baugesuchsverfahren dieser letzten grösseren Überbauung im noch geltenden Zonenplan - die zweitletzte ist ja Riverside in Nussbaumen Süd - werde ich gleich Stellung nehmen und das Vorgehen erläutern. Ich möchte vorgängig ein paar Vorbemerkungen machen. Der erste Zonenplan im heutigen Sinn wurde 1954 erlassen. Seither wurde die Bau- und Nutzungsordnung in unserer Gemeinde viermal überprüft und angepasst. Schon in einer Revision von 1978 wurden grössere Flächen vom dann zumaligen Baugebiet ausge-

zont. Nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Raumplanung 1980 wurden die Gemeinden noch einmal durch den Kanton aufgefordert, ihre Baugebiete zu überprüfen und wertvolle Ackerbau- und nutzbare Flächen auszuscheiden und in die Landwirtschaftszone zu überführen. Dieser Aufforderung kam unsere Gemeinde nach und hat nochmals Flächen ausgezont. Ganz konkret gab es einen Antrag, die betreffende Fläche Aesch Nord soll ebenfalls ausgezont werden. In diesem Zusammenhang wurde eine Interessenabwägung durchgeführt zwischen Auszonung oder im Zonenplan und somit im Baugebiet zu belassen. Das Resultat daraus ist das heutige Ergebnis. Diese für die Überbauung vorgesehene Parzelle Aesch Nord wurde also vor 55 Jahren im ersten Zonenplan als Bauzone ausgeschieden und festgesetzt. Der grösste Teil dieser Parzelle war schon immer für Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Andererseits ist die Parzelle, auf welcher das Jugendhaus steht, seit Anfang in der Zone für öffentliche Bauten, dann zumal jedoch als Schützenhaus und später ging dies nahtlos in das Jugendhaus über. Bekanntlich sind die Zonen für öffentliche Bauten sehr häufig angrenzend an Wohngebiete, wir sehen dies bei den Schulanlagen wie auch beim Technischen Zentrum. Ausserdem stehen in Zonen für öffentliche Bauten auch Sportanlagen, Anlagen für technische Betriebe der Gemeinde, Altersheim usw. Alles Anlagen, die mit Lärmbelastigungen verbunden sind. Schädliche und lästige Immissionen müssen am Ort des Entstehens vermieden oder begrenzt werden. Es müssen Massnahmen getroffen werden, welche technisch und betrieblich möglich und wirtschaftlich nach Umweltschutzrecht tragbar sind. B-Zonen bzw. Zonen für öffentliche Bauten wie die WG2 im Aesch Nord sind in unserem Zonenplan der Empfindlichkeitsstufe 3 zugeordnet, d.h. in einer hohen Immissionsstufe. Die Lärmgrenzwerte des Jugendhauses werden hier vermutlich kaum überschritten. Deshalb können wir auch keine besonderen Lärmschutzmassnahmen verlangen. Im Gegensatz dazu muss die Bauherrschaft entlang der Landstrasse beim Hotel nach Baugesetz und Lärmschutzverordnung zwingend Lärmschutzmassnahmen anbringen, da dort die Lärmentwicklung nicht unter den Lärmgrenzwert gebracht werden kann.

Somit komme ich nun zur Beantwortung der konkreten Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Situation betreffend möglicher Interessenkonflikte zwischen der geplanten Überbauung und dem Jugendhausbetrieb?
Hier gilt es zu bemerken, dass es zwei Betrachtungspunkte gibt: Auf der einen Seite können wir aus planungs- und umweltrechtlichen Vorgaben nicht nur Einschränkungen bis hin zur Verhinderung einer Bautätigkeit auf rechtmässig eingezonten Wohnlandfläche ableiten. Es bedeutet für den Grundeigentümer die Sicherheit, dass er die Fläche nach Zonen- und Nutzungsordnung bebauen kann. Andererseits kann ein sozialverträgliches Verhalten innerhalb der Gesellschaft nicht über Planungs- und Baurecht beeinflusst werden. Der Interessenkonflikt dürfte nicht grösser sein als in anderen Bereichen wie zum Beispiel bei Sportanlagen oder beim Badebetrieb am Kappisee.
2. Wurden diesbezüglich mit der Bauherrschaft Gespräche geführt?
Die Lage der Projektentwicklung Erschliessungsplan einerseits und Bauprojekt andererseits sind alle planungs-, bau- und umweltrechtlichen Belange diskutiert worden. Gesellschaftliche Probleme können nicht über diese Rechte abgehandelt werden. Allfällige Lärmprobleme, welche aus der Nutzung dieser Liegenschaften entstehen, können und müssen über das Umweltrecht behandelt werden. Es gibt in diesem Fall keine Rechtsgrundlage aufgrund welcher wir Auflagen machen können betreffend Lärmschutz bei diesen Wohnbauten. Rückfragen bei der Bauherrschaft haben allerdings ergeben, dass für diese Räumlichkeiten ohnehin Komfortlüftungen vorgesehen sind, d.h. die Fenster können auch im Sommer geschlossen bleiben, wenn dies aus lärmtechnischen Gründen die Lage erfordert.
3. Inwiefern ist das Jugendnetz Siggenthal bisher in die Planungsarbeiten einbezogen worden?
Das vorliegende Baugesuch muss durch die Gemeinde in planungs- und umweltrechtlicher Sicht geprüft werden. Aus dieser Sicht musste das Jugendnetz bisher noch nicht in das Verfahren miteinbezogen werden. Es ist aber vorgesehen, dass sobald die Baubewilligungsverfahren abgeschlossen sind, das Jugendnetz mit der Bauherrschaft Kontakt aufnehmen soll und diese darauf aufmerksam macht, dass das Jugs bereits seit 30 Jahren be-

steht und auch als solches weitergeführt werden soll. Das Jugs als öffentlicher Betrieb der Gemeinde ist aber trotzdem den Lärm-Vorschriften unterworfen und muss sich auch an das Polizeireglement halten.

4. Wäre der Gemeinderat bei Bedarf bereit, dem Einwohnerrat einen Investitionskredit für Lärmschutzmassnahmen am Jugendhaus vorzulegen?
Allfällige Lärmschutzmassnahmen richten sich nach der Lärmschutzverordnung. Hiermit können aber nur Lärmimmissionen, welche vom Innern des Gebäudes ausgehen, eingedämmt werden. Lärm ausserhalb des Gebäudes, welcher offensichtlich auch immer wieder ein Problem ist, können mit noch so hohen Lärmschutzwänden nicht verhindert werden. Ob der Gemeinderat bauliche Massnahmen, welche über die Lärmschutzverordnung hinausgehen, in Betracht ziehen muss, kann im heutigen Zeitpunkt noch nicht schlüssig beantwortet werden. Das müssen wir auf uns zukommen lassen. Tatsache ist, dass das Jugendhaus wärmetechnisch aber nicht lärmschutzmässig isoliert ist. Unter Umständen besteht in dieser Richtung Handlungsbedarf.
5. Teilt der Gemeinderat die Ansicht, dass der Fortbestand des Jugendhausbetriebes gesichert werden muss?
Ja. Das Jugs ist ein wichtiger Bestandteil in der Jugendarbeit, nicht nur für Obersiggenthal, sondern auch für Untersiggenthal und soll als solches erhalten bleiben. Wir werden dies an der Oktober-Einwohnerratssitzung nochmals besprechen. Allerdings müssen auch die Jugendlichen ihren Beitrag an ein gutes Nebeneinander leisten und werden bereits heute dazu angehalten, sich an die Regeln bezüglich Lärm, Abfall etc. zu halten.
6. Wie stellt sich der Gemeinderat zu Bedenken im Zusammenhang mit dem Jugendschutz, wenn unmittelbar neben dem Jugendhaus eine Bar eröffnet werden soll?
Leider spielt die Nähe einer Verkaufsstelle von Alkoholika in dieser Frage nicht unbedingt eine grosse Rolle, auch wenn die Hotelbar sehr nahe ist. Tatsache ist, dass bereits heute offensichtlich Alkohol konsumiert wird im Bereich des Jugendhauses. Mindestens deutet der Abfall, den der Baudienst regelmässig zusammennimmt, deutlich darauf hin.
7. Die Landwirtschaftsfläche im Aesch wirkte bisher als natürlicher Siedlungstrenngürtel zwischen zwei wichtigen historischen Dorfteilen von Obersiggenthal. Mit der Ausdehnung und dem Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete geht diese charakteristische Struktur verloren. Doch solche Siedlungstrenngürtel bewirken auch die langfristige Sicherung:
 - der Gliederung der Landschaft und der für den Aargau typischen Siedlungsbilder
 - der Landwirtschaftsflächen
 - der Freiräume für die Erholung in Siedlungsnähe
 - der Umweltqualität in Siedlungsnähe
 - der Vernetzungskorridore für Tiere und Pflanzen
 - der politischen und Sozialen IdentitätWie stellt sich der Gemeinderat dazu?
Ich wiederhole noch einmal, das Gebiet Aesch Nord ist bereits im kommunalen Zonenplan vom 14. September 1954 als Wohnzone eingezont worden. Bei den Zonenplanrevisionen von 1978 und 1993 blieb dieses Gebiet unangetastet, obwohl Fruchtbautenflächen sehr intensiv gesichert werden mussten und zu diesem Zweck umfangreiche Umzonungen von Baugebiet in Kulturland vorgenommen worden sind. Der kantonale Siedlungstrenngürtel beschränkt sich auf das offene Land südlich der Landstrasse. Aesch Nord ist seit 55 Jahren rechtmässig eingezont. Eine Überführung von der Bauzone wie z.B. in eine Landwirtschaftszone würde automatisch eine Entschädigung nach sich ziehen. Bei einer Landfläche von rund 9'700 m² und einem Landpreis von 500 bis 600 Franken wäre die Entschädigung immerhin ca. 4.8 bis 5.8 Millionen Franken. Dazu kommen noch Aufwendungen im Rahmen von mehreren hunderttausend Franken, welche die Bauherrschaft bereits geleistet hat. Im Kulturlandplan vom 7. April 1993 und im Natur- und Heimatschutzplan vom 30. März 1993 ist ein Grossteil von den erwähnten Themen behandelt und berücksichtigt worden.

Ich komme noch zu einer Schlussbemerkung. Aus genau diesem Beispiel ist ersichtlich, wie sich die Festsetzung im Zonenplan und die Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung auf das Gesicht der Gemeinde und das Zusammenleben auswirken können. Die Mitglieder dieses Rates, des Gemeinderates aber auch von der Arbeitsgruppe für die Teilrevision der Zonenplanung wie auch der Planer werden alle sehr gefordert sein bei der Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung, in der nächsten Zeit die möglichen Auswirkungen genau zu studieren und die notwendigen Schlüsse dazu zu ziehen.

Andreas Schweizer: Eine Diskussion zu diesem Thema und zu dieser Anfrage findet nur statt, wenn die Diskussion von einer Mehrheit gewünscht wird. Zuerst aber gebe ich das Wort zu einer kurzen Erklärung zu dieser Anfrage an Denise Hunziker.

Denise Hunziker: Ich danke dem Gemeinderat, dass meine Fragen so ausführlich beantwortet wurden. Wenn man von keinem Konflikt ausgeht, ist das immer der Idealfall. Doch leider treffen diese in den seltensten Fällen ein. Wie wir gerade gehört haben, steht das Jugendhaus auf einer Zone für öffentliche Gebäude und wie man in letzter Zeit in der Zeitung mitverfolgen konnte, gibt es immer wieder Probleme mit Zonen von öffentlichen Nutzungsflächen. Das hat auch das neuste Beispiel beim Kappisee gezeigt. Ich bin froh zu hören, dass der Gemeinderat hinter dem Jugendhaus mit heutigem Standort steht. Allerdings würde ich es als wichtig erachten, wenn frühzeitig an eine allfällige Lärmschutzsanierung gedacht würde bevor es zu brodelnden Situationen kommt.

Andreas Schweizer: Stellt jemand den Antrag auf Diskussion?

Manuel Tejero: Ich möchte noch eine Feststellung anbringen. Im Baugesetz des Kantons Aargau, Stand 14. Juli 1993, ist unter § 40 klar erwähnt, dass Ortsbilder entsprechend ihrer Bedeutung zu bewahren und Siedlungen so zu gestalten sind, dass eine gute Gesamtwirkung entsteht. Dieser Punkt ist für mich verletzt und ich weiss nicht, wie dieser zustande gekommen ist. Im 1993 war die letzte Revision. Wir haben diesem Punkt kein Gewicht beigemessen. Es ist ein Fehler passiert und man müsste eigentlich wieder auszonen mit allen Konsequenzen.

Andreas Schweizer: Da niemand den Antrag auf Diskussion stellt, ist dieses Geschäft erledigt und wir kommen zum letzten Traktandum.

9 2009.145 Umfrage

Dieter Lüthi: Ich frage den Gemeinderat an, wie er sich zu Äusserungen dieser Art stellt, welche in der Rundschau vom 13. August 2009 zu lesen waren "Lügen haben kurze Beine" zum Thema Gesetzesänderung im Steuerrecht. Ich weiss, dass wir in der Schweiz Presse- und Meinungsfreiheit haben. Dies ist ein Gut, das wir alle schätzen und auch gerne nachleben. Trotzdem war ich in diesem speziellen Fall etwas überrascht, dass unser Chefbeamter Abteilung Steuern sich so geäussert hatte. Ich finde es nicht sehr geschickt, wenn ein Leserbrief, in welchem Politiker des Kantons ein Stück weit diffamiert und - durch die Blume gelesen - als Lügner abgestempelt werden, von einem Chefbeamten einer Gemeinde geschrieben wird. Ich habe den Eindruck, dass dies einer Gemeinde mehr schadet als es nützt. Es liegt mir fern und es steht mir auch nicht zu, die Arbeit und die Kompetenz von Herrn Pedrazzi in Frage zu stellen. Mir geht es in diesem Punkt lediglich darum, ob ein Chefbeamter nicht etwas mehr Zurückhaltung haben müsste mit seiner öffentlichen Meinungsäusserung.

Max Läng: Der Gemeinderat war ebenfalls überrascht gewesen und er wurde in dieser Angelegenheit bereits aktiv indem er an der letzten Gemeinderatssitzung darüber diskutiert hat, wenn auch nicht abschliessend. Es wurde von Dieter Lüthi gesagt, über öffentliche Meinungen gibt es zwei Aspekte die man abwägen muss: Das Recht auf öffentliche Meinungsfreiheit - es ist jedermann gestattet, seine private Meinung in der Öffentlichkeit zu äussern. Dann gibt es aber noch einen anderen Aspekt, welchen Dieter Lüthi ebenfalls angesprochen hat, näm-

lich dass das Recht der Meinungsfreiheit natürlich nicht uneingeschränkt sein kann. Einschränkungen können eben beispielsweise sein bzw. können dann auftreten, wenn es um Fragen der Loyalität gegenüber dem Arbeitgeber oder dem Gesetzgeber geht. Und im vorliegenden Fall betrifft dies ja wahrscheinlich vor allem die aktuelle Gesetzgebung. Zum konkreten Fall in der Rundschau vom Abteilungsleiter Steuern (es gibt keine Chefbeamte mehr): Der Gemeinderat distanziert sich von dieser Kolumne, wir sind der Meinung, dass sich Kaderleute aus der Verwaltung generell und vor allem in ihren Fachbereichen Zurückhaltung auferlegen müssen, wenn es um öffentliche Meinungsäusserung geht. Der Gemeinderat - dies zum Schluss - erwartet deshalb von seinen Mitarbeitern und auch von den Kaderleuten eine loyale Einstellung.

Mike Weber: Ich habe eine Anfrage an den Gemeinderat betreffend Abfall. Das Thema war eben erst vorher angesprochen, nämlich dass die Jugendlichen beim Jugendhaus Alkohol konsumieren, weil dort immer viele Flaschen weggeräumt werden müssen. Man konnte auch aus der Presse entnehmen, dass in Baden Bussen eingeführt werden wenn jemand Littering macht. Untersiggenthal hat ebenfalls durch die Presse mitteilen lassen, dass in dieser Richtung etwas geht. Obersiggenthal ist genau zwischendrin. Hat sich der Gemeinderat Obersiggenthal auch schon mit dieser Frage befasst und gibt es bereits eine Stossrichtung zu erkennen?

Marie-Louise Nussbaumer: Rein rechtlich haben wir das gleiche Polizeireglement wie die Stadt Baden. Von da her könnten sie auch bei uns Bussen austeilen. Was wir sicher schon gemacht haben, sind Bussen in Bezug auf Kehrichtabfälle, d.h. wenn irgendwo am Waldrand oder sonst irgendwo eine grössere Abfallmenge entsorgt wurde. Hingegen haben wir noch keine Littering-Bussen verteilt. Die Stadtpolizei könnte solche aber sicher verteilen, wenn jemand auf frischer Tat ertappt wird. Aber konsequent wurden diese nicht verfolgt.

Patrick Hehli: Ich habe zwei Fragen an den Gemeinderat und möchte gleich mit der ersten Frage zum Thema Bussen anknüpfen. Ich ging diesen Sommer an einem Sonntag mit meiner Familie zu Fuss ins Schwimmbad. Der offizielle Parkplatz sowie der zusätzliche Parkplatz auf der unteren Wiese waren beide komplett voll, da in der Sporthalle gleichzeitig ein Anlass war. Als wir Richtung Schwimmbad kamen, sah ich wie die Polizei Bussen in der Fahrverbotszone entlang der Waldstrasse an Töffbesitzer ausstellte. Ich frage mich, ob man an so einem speziellen Tag - schönes Wetter und ein gleichzeitiger Anlass in der Sporthalle - nicht Massnahmen ergreifen müsste wie zum Beispiel Fahrverbotstafel ausser Betrieb nehmen. Meine zweite Frage geht dahin, ob es korrekt ist, dass in unserer Schule Kinder aus Glaubensgründen vom Schwimmunterricht dispensiert werden obwohl es obligatorischer Schulstoff ist? Ich wurde mit dieser Frage aus der Bevölkerung konfrontiert und konnte sie nicht beantworten, da ich nicht weiss, ob es stimmt oder allenfalls aus der Gerüchteküche stammt.

Max Läng: Bei der Bussenfrage gibt es verschiedene Gesichtspunkte. Wir haben eine Sporthalle und ein Schwimmbad und zu beidem gibt es Zufahrten. Auf der Zufahrtsstrasse Kirchweg ist ausdrücklich die Signalisation angebracht, dass diese weder Zufahrt zur Sporthalle noch zum Schwimmbad ist mit Ausnahme einer Bewilligung. Über Jahre kann es immer mal wieder vorkommen, dass bei grossen Sportanlässen oder wenn das Schwimmbad voll ist, sich die Leute über das Fahrverbot hinweggesetzt haben und trotzdem dort parkierten. Wir haben festgestellt, dass wir eingreifen und die Schraube anziehen mussten. So wurden Berechtigungskarten für all die Personen ausgestellt, die zu diesen Gebäuden zufahren müssen. Alle anderen, falsch geparkten Fahrzeuge werden gebüsst. Wenn nicht eine klare Regelung getroffen wird, weiss die Polizei nicht, wer gebüsst werden muss. In diesem speziellen Fall weiss ich nicht genau, wo parkiert wurde. Wenn aber unrechtmässig parkiert wurde und wir der Polizei aber den Auftrag geben, die Parksituation zu überwachen, so können wir jetzt nicht jammern. Wir können dies nun nicht einfach auf die Standortqualität abmünzen, Standortqualität bedeutet nämlich auch, dass geregelt parkiert wird und dass die Zu- und Abfahrtswege sichergestellt sind. Natürlich gibt es diesbezüglich Probleme, aber ich glaube, dass diese Fälle wie der jetzige ist, eher selten sind. Wir halten aber an diesem Bussenüberwachungssystem fest, ansonsten es wieder Reklamationen von Nutzern oder Anstössern gibt. Ich bitte deshalb auch um Verständnis.

Fabian Humbel: Ich möchte noch als kleine Ergänzung anfügen, dass wir das Problem kennen, wir aber über keine Infrastruktur verfügen, die für Spitzenlasten ausgelegt ist. Das Abdecken einer Verbotstafel löst das Problem aber nicht wirklich. Es würde auch dann noch Fahrzeuge geben, die irgendwo unrechtmässig abgestellt werden. Bei Grossanlässen - es wird in Bälde wieder einer stattfinden - werden wir auch die Verkehrsstrassen miteinbeziehen wie zum Beispiel dass der Kirchweg für einen Teil geschlossen wird und als Parkplatz genutzt wird. Die ganze Problematik kann aber nicht anhand einer einzig abgedeckten Verbotstafel gelöst werden.

Marie-Louise Nussbaumer: Ich gehe davon aus, dass alle Schullektionen für alle Kinder verbindlich sind. Allein religiöse Gründe können aus meiner Sicht nicht geltend gemacht werden, um eine Dispens zu erhalten. Wenn ein Dispens verlangt wird, so müssen andere Gründe mittels Antrag gestellt werden.

André Ecabert: Ich habe noch eine Ergänzung zu diesem Thema aus der Schule. Vor zwei Jahren gab es kein hängiges Verfahren, vor 1½ Jahren war ein Verfahren hängig, die Hoheit für eine Dispensation aus religiösen Gründen liegt beim Kanton. Er hat sich ein Mitspracherecht bei Dispensationen vom Turn- und Schwimmunterricht ausbedungen. Es ist mir nicht bekannt, wie dieses Verfahren ausgegangen ist.

Erich Rinderknecht: Ich bitte den Gemeinderat, diesem Punkt wirklich die notwendige Beachtung zu schenken. Es handelt sich nicht um eine reine Vermutung sondern es handelt sich leider um Fälle, die es tatsächlich gibt. Es geht nicht nur um den Schwimmunterricht, sondern auch um die Teilnahme an Klassenlagern, was ich eigentlich noch viel schlimmer finde. Dabei wird das Kind bestraft und nicht die Eltern, hier geht es nämlich um Integration. Ich finde, auch unsere Behörde müsste die Lehrkräfte stärken. Hier werden andere Lehrpersonen bestraft, welche diese Kinder während der Lagerzeit aufnehmen müssen. Und das geht einfach nicht, was diesbezüglich läuft.

Therese Schneider: Die Tagesstrukturen von Baden und die damit zusammenhängenden Kosten wurde zweimal erwähnt. Es betrifft ja eigentlich die Tagesstrukturen und andererseits den Krippenpool. Die Situation in Obersiggenthal betrifft ja nur den Krippenpool. Die Kosten des Krippenpools sind leicht unter dem Budget. Für das Budget 2010 haben wir eine leichte Reduktion gegenüber dem Budget 2009. Nicht zu letzt hat dies aber auch damit zu tun, dass unsere Krippe auch im Vergleich gegenüber dem Krippenpool sehr gut und professionell geführt wird, vor allem auch vom Vorstand.

Andreas Schweizer: Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen zur Umfrage gibt, kann ich diese Sitzung zu einer ungewohnt frühen Zeit schliessen. Wir treffen uns noch im Jägerhaus und ich wünsche allen einen schönen Abend.

Der Vize-Präsident:

Patrick Hehli

Der Protokollführer:

Stefan Ackermann